

**Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin**

**„Die Spiele für Berlin“**



Antrag des Landessportbund Berlin e.V. als Trägerin der Volksinitiative  
„Die Spiele für Berlin“ auf Befassung des Abgeordnetenhauses mit der  
Bewerbung Berlins um Olympische und Paralympische Spiele

Wir fordern die Weiterentwicklung Berlins zu einer Stadt, die den Sport für alle als eine zentrale Aufgabe versteht. Den Bürger\*innen Berlins soll eine lebenslange Sportbiografie in einer inklusiven Stadt ermöglicht werden: von der Kita, über die Schule, ein bewegtes Berufsleben bis ins Alter. Eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele kann den Berliner Sport in seiner Gesamtheit fördern. Daher fordern wir einen Beschluss des Abgeordnetenhauses, die Bewerbung im Sinne dieses Ansatzes zu unterstützen.

Unsere Forderungen im Einzelnen:

Wir fordern, dass

1. Berlin sich mit Partnern als Kandidat des Deutschen Olympischen Sportbunds für Olympische und Paralympische Spiele bewirbt,
2. der Sport für alle gesellschaftlichen Gruppen gefördert wird und für Kinder – vor allem in den Schulen – ein tägliches Sportangebot stattfindet,
3. im Zuge der Bewerbung Sanierung und Neubau von Sportstätten und Schwimmbädern in Berlin hohe Priorität und finanzielle Absicherung erhalten und eine durch die Bewerbung initiierte Stadtentwicklung sicherstellt, dass Sportflächen und Bewegungsräume bei der Entwicklung von bestehenden, wie bei der Planung von neuen Quartieren immer berücksichtigt werden,
4. mit Finanzierung der Spiele ein Fonds aufgelegt wird, der direkt in den Breitensport investiert, insbesondere in die personelle Sportförderung und die Sportinfrastruktur,
5. das Verwaltungshandeln das ehrenamtliche Engagement im Sport und über den Sport hinaus erleichtert und stärkt.

Daher fordern wir einen Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin, die Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele im Sinne dieser Forderungen zu unterstützen.

Cornelia Seibeld

Präsidentin  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Landessportbund Berlin e.V.  
Herrn Präsident  
Thomas Härtel

Berlin, den 16. Februar 2026

## **Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 2. Januar 2026**

Sehr geehrter Herr Präsident Härtel,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat schriftlich mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ insgesamt 27.465 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.252 Unterstützungsunterschriften gültig, 5.214 ungültig und 999 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld

Cornelia Seibeld

Präsidentin  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn  
Thomas Härtel

Berlin, den 11. Februar 2026

## **Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 2. Januar 2026**

Sehr geehrter Herr Härtel,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat schriftlich mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ insgesamt 27.465 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.252 Unterstützungsunterschriften gültig, 5.214 ungültig und 999 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin - Mitte

(ehemaliger Preußischer Landtag)

Telefon (030) 2325 1000 Telefax (030) 2325 1008

E-Mail: praesidentin@parlament-berlin.de

Cornelia Seibeld

Präsidentin  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau  
Lara Kube

Berlin, den 16. Februar 2026

## **Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 2. Januar 2026**

Sehr geehrte Frau Kube,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat schriftlich mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ insgesamt 27.465 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.252 Unterstützungsunterschriften gültig, 5.214 ungültig und 999 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld

Cornelia Seibeld

Präsidentin  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn  
Kaweh Niroomand

Berlin, den 16. Februar 2026

## **Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 2. Januar 2026**

Sehr geehrter Herr Niroomand,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat schriftlich mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ insgesamt 27.465 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.252 Unterstützungsunterschriften gültig, 5.214 ungültig und 999 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld



Cornelia Seibeld

Präsidentin  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau  
Elen Semechin

Berlin, den 16. Februar 2026

## **Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 2. Januar 2026**

Sehr geehrte Frau Semechin,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat schriftlich mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ insgesamt 27.465 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.252 Unterstützungsunterschriften gültig, 5.214 ungültig und 999 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin - Mitte

(ehemaliger Preußischer Landtag)

Telefon (030) 2325 1000 Telefax (030) 2325 1008

E-Mail: [praesidentin@parlament-berlin.de](mailto:praesidentin@parlament-berlin.de)



Cornelia Seibeld

Präsidentin  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau  
Britta Steffen

Berlin, den 16. Februar 2026

**Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 2. Januar 2026**

Sehr geehrte Frau Steffen,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat schriftlich mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ insgesamt 27.465 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 21.252 Unterstützungsunterschriften gültig, 5.214 ungültig und 999 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld